

Hygienekonzept Seniorentreff Ravensburg e.V.

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (COVID-19)

- Alle Mitglieder, Besucher, Kursleitungen und Ehrenamtliche sowie hauptamtliche Mitarbeitende werden bei Wiedereröffnung durch das Programmheft für Herbst 2021 und/ oder durch Aushänge im Haus über das Hygienekonzept, die Verordnungen und Bestimmungen für den Seniorentreff Ravensburg e.V. informiert
- Der Seniorentreff e.V. ist bis auf weiteres nur für interne Veranstaltungen zugänglich. Es finden von September bis Dezember 2021 keine öffentlichen Veranstaltungen statt
- Es besteht im gesamten Gebäude die Maskenpflicht
- Das Abstandsgebots soll eingehalten werden
- In jeder Toilette hängt ein Plakat „Richtiges Händewaschen“ aus.
- Im Eingangs- sowie im Ausgangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Es gibt ein Wegekonzept im Seniorentreff: Eingang=Haupteingang, Ausgang=Notausgang im Wintergarten EG (Ausnahme Rollstuhl- und Rollatorfahrer)
- Jeder Teilnehmende in jeder Veranstaltung und an jedem Termin ist verpflichtet, sich in die Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten einzutragen. Bei Verweigerung kann diese Person nicht am Angebot teilnehmen. Die Daten muss das Büro vier Wochen aufbewahren (CoronaVO §6).
- Alle Kursleitungen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Bestimmungen und Vorgaben einhalten. Wenn keine unterschriebene Verpflichtungserklärung vorliegt, kann das jeweilige Angebot nicht stattfinden. Wenn trotz unterschriebener Verpflichtungserklärung die Regeln des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden, muss die Aktivität sofort eingestellt werden.
- Es findet bis auf weiteres kein Café-Betrieb und kein Catering bei Veranstaltungen statt. Bei einzelnen Veranstaltungen mit Kaffee und Kuchen findet ein Service statt.
- Für den Seniorentreff gibt es keine spezielle Rechtsverordnung. Das Hygienekonzept ist abgeleitet aus der Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der ab 16.08.2021 gültigen Fassung, der Corona-Verordnung Sport in der ab 22.08.2021 gültigen Fassung sowie der Corona-Verordnung Musik in der ab 20.08.2021 gültigen Fassung. Zusätzlich wurden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) berücksichtigt.
- Der Betrieb ab 06. September 2021 beginnt auf Grundlage dieses Konzepts, auch wenn es bis dahin neue Verordnungen gibt. Bei neuen Verordnungen wird der Betrieb selbstverständlich angepasst. Dazu benötigen wir dann aber eine Planungs- und Vorbereitungszeit.
- Die Bestandteile des Hygienekonzeptes bleiben bis sie widerrufen werden in Kraft und sind an die jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg geknüpft.



Bernhard Steimle
(Vorsitzender)



Sabine Zinke
Sozialarbeiterin